

# Geschäftsordnung für den HAV Vorstand

## § 1 Geschäftsstelle

Der HAV unterhält zur Unterstützung der Vorstandsarbeit eine Geschäftsstelle. Der/die Geschäftsführer/in nimmt mit beratender Stimme an allen Tagungen und Sitzungen teil. Sein/ihr Arbeitsbereich ist in einer Dienstanweisung geregelt. Dienstvorgesetzter sind der/die Präsident/in und die Vizepräsidenten/innen.

## § 2 Vorstandsmitglieder

Alle Vorstandsmitglieder sind für ihren Bereich eigenverantwortlich tätig. Dies schließt gegenseitige Hilfe bei Bedarf nicht aus. Arbeitsrückstände und besondere Vorkommnisse hat der/die Präsident/in dem Gesamtvorstand unverzüglich aus seinem Bereich anzuzeigen. Die übrigen Vorstandsmitglieder unterrichten den/die Präsidenten/in unverzüglich bei auftretenden Arbeitsrückständen oder sonstigen Problemen. Der/die Präsident/in sorgt dann, gegebenenfalls nach Rücksprache mit den übrigen Vorstandsmitgliedern, für Abhilfe. Die Aktivitäten sollen aber immer vom/von der jeweiligen Referenten/in ausgehen.

## § 3 Arbeitsverteilung

Arbeitsverteilung innerhalb des Vorstandes, soweit diese nicht bereits in der Satzung, der Rechts- Finanz- oder Jugendordnung geregelt sind:

1. Der/die Präsident/in leitet den HAV nach außen und innen. Er/sie koordiniert die Arbeit der übrigen Vorstandsmitglieder untereinander. Insbesondere ist er/sie verantwortlich für:
  - 1.1. Vertretung des HAV bei der Landesregierung und sonstigen Behörden, beim Landessportbund, den Sportkreisen des LSB und beim BVDG.
  - 1.2. Leitung der Tagungen und Sitzungen entsprechend der Satzungen und Tagesordnungen.
  - 1.3. Verantwortlich für die Mitgliederneuerung.

Er/sie ist berechtigt, einzelne Aufgaben auf Dauer oder auf Zeit auf die Vizepräsidenten/innen oder Mitglieder/innen eines Mitgliedsvereins zu übertragen.

2. Die Vizepräsidenten/innen vertreten den/die Präsidenten/in nach Bedarf und Absprache. Gemeinsam mit dem Präsidenten vertreten sie den HAV entsprechend §26 BGB. Er/sie unterzeichnen mit ihm alle Schriftstücke, die den HAV verpflichten, insbesondere auch Anstellungsverträge. Ein/e Vizepräsident/in betreut vordringlich die Wettkampfdisziplinen Gewichtheben und Rundgewichtjonglieren, eine(r) Kraftdreikampf, Armwrestling und Bodybuilding.
3. Aufgabenverteilung und Vertretungsregelungen der gleichberechtigten Referenten/innen (BEREITS WEITGEHEND DURCH DIE BEZEICHNUNG IN § 17 der Satzung vorgegeben).
  - 3.1. Fitness und Breitensport  
Verantwortlich für das Lehr- und Ausbildungswesen, insbesondere für die Ausbildung der Trainer und Übungsleiter. Verantwortlich für die

Abnahme des Bioningabzeichens.

**Vertretung im Verhinderungsfall: Jugendreferent/in.**

- 3.2.** Verwaltung und Finanzen  
Weitgehend in Finanzordnung geregelt. Zuständig für die Erschließung neuer Finanzquellen des Verbandes.  
**Vertretung im Verhinderungsfall: Präsident/in.**
- 3.3.** Frauensport  
Verantwortlich für die Frauenwettkämpfe in Zusammenarbeit mit dem/der jeweiligen Fachreferenten/in. Zuständig für alle speziellen Fragen, die im Zusammenhang mit Frauensport fachlich und überfachlich auftreten. Der/Die Referent/in für Frauensport ist für alle Mitglieder des HAV und seiner Vereine Ansprechstelle für Fälle von Kindeswohlgefährdung oder sexuellem Missbrauch.  
**Vertretung im Verhinderungsfall: Wird im Bedarfsfall in Absprache mit dem/der Präsidenten/in festgelegt.**
- 3.4.** Jugend  
Verantwortlich für alle Jugendkämpfe (alle Disziplinen). Näheres siehe Jugendordnung.  
**Vertretung im Verhinderungsfall: In der Jugendordnung geregelt.**
- 3.5.** Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Verantwortlich für die Darstellung des Verbandes in den Medien.  
**Vertretung im Verhinderungsfall: Wird im Bedarfsfall in Absprache mit dem/der Präsidenten/in festgelegt.**
- 3.6.** Gewichtheben  
Verantwortlicher Sportwart, verantwortlich für alle Gewichtheberwettkämpfe der Junioren, Aktiven und Seniorenklasse im Landesbereich. Klassenleiter der Ober- und Landesliga, verantwortlich für Lehrgänge der D- und E-Kader in Zusammenarbeit mit dem Landestrainer. Verantwortlich für die Weiterentwicklung der gesamten Sportart. Vertreter des HAV im BVDG – Sportausschuss.  
**Vertretung im Verhinderungsfall: Referent/in für Technik und Kampfrichterwesen Gewichtheben.**
- 3.7.** Technik und Kampfrichterwesen Gewichtheben  
Genau analog des/der Referent/in im KDK-Bereich.  
**Vertretung im Verhinderungsfall: Referent/in für Gewichtheben.**
- 3.8.** Kraftdreikampf  
Analog Aufgabenbereich des Gewichtheberreferenten, ebenso Vertretungsregelung.
- 3.9.** Technik und Kampfrichterwesen KDK  
Verantwortlich für die Ausbildung und den Einsatz der Kampfrichter/innen auf Landesebene. Zusammen mit dem/der KDK-Referent/in verantwortlich für den Ablauf von Landesmeisterschaften. Vertretung des/der KDK-Referent/in im Falle dessen Verhinderung.

Vertreter des HAV in der Bundeskampfrichtervereinigung Bereich  
KDK.

**Vertretung im Verhinderungsfall: Referent/in für KDK.**

4. Rechtsausschussvorsitzende(r)  
Ist in der Rechts- und Strafordnung geregelt. Die Vertreter der 3. Gewalt sind unabhängig und an keinerlei Weisungen des Vorstandes oder sonstiger Organe gebunden.

#### **§ 4. Passstelle**

Die Geschäftsstelle übernimmt die Aufgaben der Passstelle (Startberechtigung in Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsstelle).

-----

Letzte Änderung beschlossen und eingeführt anlässlich der Verbandsausschusssitzung am 7.11.2010 in Alsfeld.

Letzte Änderung beschlossen und eingeführt anlässlich des Verbandstages am 08.03.2015 in Kassel.